

Stand September 2018

Liste der zuwendungsfähigen Gewerke

Zuwendungsfähige Ausgaben sind grundsätzlich Aufwendungen für Kulturdenkmäler, die im Rahmen von Sicherheits-, Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen allein oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich werden, soweit sie den üblichen Aufwand bei vergleichbaren nicht denkmalwerten Objekten

übersteigen (denkmalbedingte Mehraufwendungen), sowie Aufwendungen für Bauaufnahmen, restauratorische Untersuchungen und Gutachten, die auf Verlangen einer Denkmalschutz- oder der Denkmalfachbehörde anzufertigen und überwiegend aus Gründen des Denkmalschutzes erforderlich sind.

Nicht zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

- Kosten für den Erwerb von Kulturdenkmälern;
- Erschließungskosten und Kosten für die Beschaffung von Finanzierungsmitteln;
- Gebühren,
- Verpflegung und Bewirtungskosten,
- Einsatz von Fahrzeugen und Geräten von privaten Dritten;
- Reine Verschönerungsmaßnahmen ohne denkmalrelevanten Charakter;
- Nicht denkmalrelevante, regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungskosten (z.B. Strom, Heizung);
- Rentierliche nutzungsbedingte Aufwendungen;
- Totalrekonstruktion oder Neubauten in baulichen Gesamtanlagen und Denkmalzonen;
- Rein nutzungsbedingte gebäudetechnische Ausstattung (Haustechnik, Sanitär, usw.);
- Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die Museumsgut sind oder werden sollen;
- Ausgaben für Abbruchmaßnahmen und Entsorgungskosten.

Gewerke- Listen-Nr.	Maßnahme	
1.	dauerhafte Schutzkonstruktionen (Schutzdächer)	100%
	Unaufschiebbare Schutzmaßnahmen sowie -dächer an Kulturdenkmälern, die deren weiteren Erhalt unmittelbar sicherstellen, einschließlich aller notwendigen und konstruktiv zugehörigen Arbeiten, die kausal mit der Sicherungsmaßnahme zusammenhängen (keine temporären Anlagen).	
2.	Baustelleneinrichtung	
2.1	Baustelleneinrichtung inkl. vorbereitende Arbeiten (dazu gehören auch z.B. Abbrucharbeiten zur Vorbereitung einer neuen Dacheindeckung, Bewuchsentfernung)	20%
2.2	Baustelleneinrichtung erhöhter Aufwand	40%
2.3	Baustelleneinrichtung erschwerte Bedingungen (Burgruinen, Hubschraubereinsatz)	80%
3.	Gerüstkosten	
3.1	Gerüstkosten (bei durchschnittlicher Schwierigkeit)	40%
3.2	Gerüstkosten erhöhter Aufwand	50%
3.3	Gerüstkosten erschwerte Bedingungen (Burgruinen, Hubschraubereinsatz)	80%
4.	Statische Sicherungsarbeiten	
4.1	Statische Sicherungsmaßnahmen mit besonderem Anspruch, die nicht durch Nutzungsänderungen oder Nutzungserweiterungen erforderlich sind, sondern ausschließlich der Erhaltung der aufgehenden historischen Konstruktion dienen	80%
4.2	Zusatzkonstruktionen Hilfs- bzw. Zusatzkonstruktionen zum Erhalt und zur Sicherung des historischen Bestandes, die nicht nutzungsbedingt sind (z.B. zusätzliche Tragkonstruktionen).	100%

Gewerke- Listen-Nr.	Maßnahme	
5.	Dachdeckungsarbeiten	
5.1	Reparatur historischer Flachdachkonstruktionen	30%
5.2	Reparatur und Neueindeckung Tonziegel / Falzziegel	40%
5.3	Reparatur und Neueindeckung Biberschwanzziegel	50%
5.4	Reparatur und Neueindeckung Naturschiefer	80%
5.5	Erhaltung durch Wiederverwendung historischer Dacheindeckungen und ggf. Ergänzung	80%
5.6	Sonderkonstruktionen und Zierelemente Auch Restaurierung bzw. Wiederherstellung bei historischen Sonderkonstruktionen (z.B. Erkerdächer, Turmhelme, Gauben), Reparatur und Ergänzung von Zier- und profilierten Werkstücken sowie Blechabdeckungen inkl. Schalung.	80%
5.7	Reparatur und Ergänzung von Außenwandverkleidungen sowie Wiederherstellung nach vorhandenem Bestand z.B. Schieferverkleidung, Holzschindeln, Stülpchalung.	80%
5.8	Aufwändige Sonderanfertigung - auf Nachweis - z.B. glasierte Ziegel	100%
6.	Klempnerarbeiten	
6.1	Dachentwässerung in denkmalgerechten Materialien, Blitzschutz	40%
6.2	Dachentwässerung in Sondermaterialien z.B. Kupferrinnen	60%
6.3	Blei- oder Blechabdeckungen zur Sicherung und Konservierung von Konstruktions- oder Zierelementen	100%

Gewerke- Listen-Nr.	Maßnahme	
7.	Zimmermannsarbeiten	
	Reparatur aufwendiger Holztreppen und Holzböden, siehe Tischlerarbeiten.	
7.1	Reparatur und Ergänzung von Holzkonstruktionen einschl. Dachwerk mit zugehörigen Treppen und Dielen	60%
7.2	Reparatur und Ergänzung von Zierelementen z.B. Zierfachwerkteile, Schnitzarbeiten	80%
7.3	Reparatur und Ergänzung von hölzernen Sonderkonstruktionen z.B. Hängewerk, Sprengwerk	80%
8.	Maurer- und Lehmbauarbeiten	
8.1	Erd-, Mauer- und Betonarbeiten z. B. Nachfundamentierung, Drainagearbeiten	50%
8.2	Reparatur, Ergänzung und Verfugung von Sichtziegelmauerwerk und Sichtmauerwerk aus Bruchstein	60%
8.3	Neue Ausfachung des Fachwerks nach Reparatur der Holzkonstruktion	70%
8.4	Reparatur historischer Lehmbaukonstruktionen z.B. Flechtwerk mit Lehmewurf, Lehmwickel	80%
8.5	Aufwendige Reparatur und Ergänzung von Mauerwerk z.B. Schmuckverband, Maueranker	80%
9.	Steinmetzarbeiten	
	An Naturstein und Kunststein inkl. der notwendigen Reinigungsarbeiten. Ausgaben für kosmetische Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig (Ausnahmen, siehe Gewerke-Liste-Nr. 19).	
9.1	Einfache Reparatur- und Ergänzungsarbeiten	60%
9.2	Aufwändige Reparatur- und Ergänzungsarbeiten sowie ergänzende Rekonstruktion von Zierelementen	80%

Gewerke- Listen-Nr.	Maßnahme	
10.	Beton- und Stahlbetonarbeiten	
10.1	Reparaturarbeiten an Sichtbetonbauten oder –teilen	60%
10.2	Reparaturarbeiten an Sichtbetonflächen mit besonderer Gestaltung z.B. Relief	80%
11.	Putz- und Stuckarbeiten	
	Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an historischen Putzen sowie an aufwendigen Stuckdekorationen siehe Gewerke-Liste-Nr. 19	
11.1	Putzarbeiten nach besonderer historischer Handwerkstechnik, Materialzusammensetzung oder Oberflächenstruktur	40%
11.2	Reparatur und Ergänzung von Putz- und Stuckgliederungen z.B. Gesimsen, Lisenen und Profilen sowie von ornamentalem Antragsstück	80%
12.	Malerarbeiten	
	Malerarbeiten siehe auch Gewerke-Liste-Nr. 14, 15, 16	
12.1	Aufwendige Anstriche, z.B. Mineral- und Kalkfarbe	40%
12.2	Neufassungen und Rekonstruktionen nach Befund z.B. farblich gegliederte Oberflächen, Begleitstriche usw.	60%
12.3	Aufwendige Neufassungen und Rekonstruktionen nach Befund z.B. Schablonenmalerei, Maserierungen, Marmorierungen, freihändig aufgetragene figurative Dekorationen	80%
13.	Schlosser- und Stahlbauarbeiten	
13.1	Reparatur und Ergänzung von historischen Stahl- und Metalltragwerken inkl. Vor- und Nacharbeiten an den Reparaturstellen z.B. Entrostung, Grundierung	40%
13.2	Reparatur und Ergänzung von historischen Bauteilen und Zierelementen z.B. Beschläge, Tore, Rollläden, Geländer, Zäune, Bekrönungen, Wasserspeier inkl. Oberflächenbehandlung	80%

Gewerke- Listen-Nr.	Maßnahme	
14.	Glas- und Fensterarbeiten	
	Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an historischen Fenstern und Scheiben siehe Gewerke-Liste-Nr. 19	
14.1	Neue Fenster, die hinsichtlich Material, Sprossenteilung, Profilstärke, Profilierung und Anzahl der Fensterflügel und Form historischen Vorgaben entsprechen	40%
14.2	Ergänzung zu Kastenfenstern	50%
14.3	Reparatur am historischen Fensterbestand und energetische Ertüchtigung, ggf. einschl. Arbeiten durch Umrüstung z.B. durch neue Verglasung, Schutzverglasung, Vorsatzscheiben einschl. Fassung	80%
15.	Tischler- und Schreinerarbeiten	
	Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Einlegearbeiten und veredelten Holzoberflächen und Zierböden siehe Gewerke-Liste-Nr. 19	
15.1	Erneuerung zur Herstellung eines geschlossenen historischen Erscheinungsbildes von Fußböden, Treppen, Decken, Vertäfelungen Türen, Toren, Klappläden, Holzrollläden und sonstigen Holzausstattungen einschl. Oberflächenbehandlung	40%
15.2	Reparatur und Ergänzung von historischen Fußböden, Treppen, Decken, Vertäfelungen, Türen, Toren, Klappläden, Holzrollläden und sonstigen Holzausstattungen einschl. Oberflächenbehandlung	80%
16.	Fliesen-, Platten-, Mosaik und Estricharbeiten	
16.1	Erneuerung von Fliesen, Platten, Mosaiken und Estrichen nach historischem Vorbild	40%
16.2	Reparatur von Fliesen, Platten, Mosaiken und Estrichen sowie Ergänzungsmaßnahmen nach historischem Vorbild	70%

Gewerke- Listen-Nr.	Maßnahme	
17.	Sondergewerke	
17.1	Behandlung von Bauteilen bzw. Gebäuden zur Schädlingsbekämpfung und Schadstoffbehandlung	50%
17.2	Einfache Reparatur- und Ergänzungsmaßnahmen an historischen Orgeln, Glocken, Glockenstühlen, Uhrwerken und technischen Kulturdenkmälern und ihrer Ausstattung	60%
17.3	Schwammsanierung mit größtmöglichem Erhalt und Schutz der historischen Substanz	90%
17.4	Aufwendige Reparatur- und Ergänzungsmaßnahmen oder Restaurierung von historischen Orgeln, Glocken, Glockenstühlen, Uhrwerken und technischen Kulturdenkmälern und ihrer Ausstattung	100%
18.	Arbeiten an Park- und Gartenanlagen	
	Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen bei historischen Gartenanlagen soweit nicht unter anderen Gewerken aufgeführt.	
18.1	Instandsetzung an Wegen	40%
18.2	Rekonstruktion pflanzlicher, gartenarchitektonischer und sonst. baulicher Bestandteile	60%
18.3	Instandsetzungsmaßnahmen an sonst. historischen baulichen Bestandteilen des Gartendenkmals z.B. wasserbauliche Anlagen	80%
18.4	Aufwendige Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an besonders wertvollem historischem Pflanzenbestand, Baumchirurgie	100%
19.	Pflasterarbeiten	
19.1	Erneuerung von Hof- und Wegebelägen die hinsichtlich Material, Form und Ausgestaltung den historischen Vorgaben entsprechen	40%
19.2	Reparatur historischer Substanz von Hof- und Wegebelägen	60%

Gewerke-
Liste-Nr. Maßnahme

20. Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen - auf Nachweis - 100%

Die Zuordnung zu Gewerke-Liste-Nr. 20 richtet sich nach Schwierigkeit und Qualität der Maßnahme.

Bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen ist maßgeblich, dass die Denkmalsubstanz unter Einsatz konservierender Verfahren weitestgehend erhalten und gegebenenfalls mit restauratorischen Verfahren wieder ablesbar gemacht wird; Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere an Naturwerk- und Kunststeinen, Putz und Stuck, Fassungen innen wie außen, Wandmalereien, Mosaiken, Holz (Intarsien, veredelte Holzoberflächen, wandfest oder mobil), Tapeten, Textilien, Glasmalerei und Bleiverglasungen, Kacheln, Fliesen und Metall, usw.

Typische Maßnahmen sind :

- Befunderhebung, Bestandsuntersuchung;
- Substanzfestigung, -stabilisierung, Korrosionsschutz;
- Entsalzung innerhalb des zu konservierenden Bereichs;
- Hinterspritzen und Wiederbefestigen hohlliegender Bereiche;
- Niederlegen, Festigen von Malschichten;
- Differenzierte Reinigungen;
- Reduzierung und Abnahme von Schichten (Überzüge, Übermalungen, Überputzungen);
- Kittung, kleinteilige Ergänzungen;
- Farbergänzung, Retusche;
- Reversible Schutzbeschichtungen historischer Oberflächen;
- Maßnahmen zur Klimastabilisierung, die ausschließlich zum Schutz der historischen Substanz erforderlich sind;
- Maßnahmen zur Mauerwerksentfeuchtung und -entsalzung, die ausschließlich zum Schutz der bedeutenden historischen Substanz erforderlich sind (z.B. Wandmalereien, mittelalterliche Mörtel);
- Handwerkliche Arbeiten mit restauratorischem Anspruch, bei denen die vorhandene denkmalwerte Substanz weitestgehend erhalten wird, ggf. auch durch zusätzliche Stütz- und Sonderkonstruktionen.

Gewerke-
Listen-Nr.

Maßnahme

21. Untersuchungen und Gutachten 100%

die nach Forderung der Denkmalfachbehörde anzufertigen sind
z.B. statische, bauhistorische, restauratorische Untersuchungen
oder Gutachten anderer Sonderfachleute, wissenschaftliche Unter-
suchungen, Zielstellungen, Studien, Projekte die im Zusammenhang
mit der Erhaltung der Kulturdenkmäler stehen.

22. Baunebenkosten anteilig

Architekten- und Ingenieurhonorare usw.